

AGB (ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN) November 2025

ALLGEMEINES

Für die Geschäftsbeziehung zwischen GoschVideo e.U. (nachfolgend Auftragnehmer) und dem Besteller einer unserer Dienstleistungen (nachfolgend Auftraggeber), gelten ausschließlich die nachfolgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen", in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Mit der schriftlichen Erteilung eines Auftrages, oder der vereinbarten und geleisteten Anzahlung erklärt sich der Auftraggeber mit diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" einverstanden.

VERTRAGSABSCHLUSS

Jede schriftliche, telefonische oder online übermittelte Anfrage bedarf eines ausführlichen Vorgesprächs, daraus resultiert ein detailliert erstelltes Angebot. Der Auftrag gilt erst dann als verbindlich angenommen, wenn die vereinbarte Anzahlung am Konto eingelangt ist.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu absolutem Stillschweigen über alle, im Rahmen der Videoproduktion, entstandenen innerbetrieblichen Informationen, Produktionsabläufen, oder zwischenmenschlichen privaten Ereignissen, etc.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich das multimediale Werk - wie in der Leistungsbeschreibung des Angebotes - in einer dem jeweiligen Trägermedium entsprechenden einwandfreien Qualität zu liefern. Dem Auftragnehmer steht ein unbeschränktes Nachbesserungsrecht zu.

PREIS UND LIEFERTERMIN

Umsatzsteuerbefreiung – Die Firma GoschVideo e.U. unterliegt der Kleinunternehmerregelung gemäß §19 des Umsatzsteuergesetzes, d.h. bei Rechnungsstellung wird auf die Umsatzsteuer verzichtet (Nettorechnung). Somit hat der Auftragnehmer keinerlei Steuersätze zu übernehmen.

Nach Auftragserteilung stellt der Auftragnehmer eine Zahlungsrechnung, die innerhalb von 7 Werktagen vom Auftraggeber zu bezahlen ist. Sollte die Anzahlung nicht fristgerecht einlangen, behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, den Termin anderweitig zu vergeben. Die Restzahlung der Auftragssumme ist nach endgültiger Freigabe seitens des Auftraggebers nach Übermittlung des Korrekturabzuges des Videos, jedoch spätestens bei Übergabe des Endproduktes fällig.

Lieferfristen und Termine gelten als verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Höhere Gewalt oder, dieser nahe kommenden, Ereignisse wie Streik, Ausfall oder Störung von technischen Geräten und Maschinen verlängern verbindliche Lieferfristen, bzw. Termine um ihre jeweilige Dauer.

URHEBERRECHTSAUSSCHLUSS

Der Auftraggeber haftet dafür, dass er über alle Berechtigungen für die von ihm erteilten Aufträge im Bezug auf Herstellung, Bearbeitung und Vervielfältigung sowie Vorführung von Aufnahmen (Bild und Ton) für wie immer geartete Zwecke, insbesondere gewerberechtlicher Art, verfügt. Weiters versichert der Auftraggeber, Verfügungsberechtigter bzw. Lizenznehmer über die erforderlichen Urheber-Nutzungs- und Vervielfältigungsrechte und/oder im Besitz ausreichender Berechtigungen des Urhebers bzw. Lizenzinhabers zu sein. Der Auftraggeber haftet für alle Ansprüche, die Dritte in Folge der Ausführung des Auftrages an uns stellen sollten, und verpflichtet sich, uns hierfür schad- und klaglos zu halten.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Medien werden vom Auftragnehmer auf Kompatibilität geprüft und sind auf handelsüblichen Wiedergabegeräten abspielbar. Dennoch kann es zu Inkompatibilitäten bei Wiedergabegerät- und Medienkombinationen kommen. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung, dass die verwendeten Medien ausnahmslos auf allen Wiedergabegeräten fehlerfrei abspielbar sind, ist aber dennoch bereit hier eine Hilfestellung sowie Lösung anzubieten.

STORNIERUNG

Eine Stornierung seitens des Auftraggebers ist bis 14 Tage nach schriftlicher Bestellung ohne Angabe von Gründen und kostenlos möglich. Die bei GoschVideo e.U. eingelangte Anzahlung wird in voller Höhe zurückerstattet. Bei einer Stornierung ab dem 15. Tag werden 50% der Anzahlung einbehalten. Bei Stornierung ab 60 Tage vor dem vereinbarten Drehtermin werden 100% der Anzahlung einbehalten, bzw. in Rechnung gestellt.

Der Auftragnehmer ist ebenfalls berechtigt – bei nicht fristgerechtem Einlangen der vereinbarten Anzahlung - vom Auftrag, ohne Angabe von Gründen, zurück zu treten.

SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Der Auftragnehmer ist berechtigt, seinen Firmennamen sowie Firmenlogo als Copyrightvermerk einzublenden. Er hat weiters das Recht das Endprodukt in Kurzfassung oder auch ungekürzt für eigene Werbezwecke in sozialen Netzwerken zu nutzen, sofern vom Auftraggeber nichts Gegenteiliges verlautbart wurde.